WERRA-MEIßNER-KREIS
Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Großalmerode

zum 31. Dezember 2022



Familiengerechter Werra-Meißner-Kreis
Zertifikat bis 07/2024

GEO-NATURPARK FRAU HOLLE LAND

Grimm Heimat NORDHESSEN

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 1

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag 1

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 2

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 3

4.1 Prüfungsgegenstand 3

4.2 Art und Umfang der Prüfung 4

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 4

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen 4

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO 4

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss 5

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung 6

4.3 Dokumentation der Prüfungen 7

4.4 Stand Entlastung 7

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan 7

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften 7

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 7

5.1.2 Budgetierung 9

5.1.3 Budgetüberträge 9

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung 9

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 10

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen 10

5.2 Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben 10

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss 11

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht 11

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind 11

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde 11

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage 11

5.4.1 Ertragslage 11

5.4.2 Finanzlage 12

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten 13

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

6.1.2 Jahresabschluss 14

6.1.3 Rechenschaftsbericht 15

6.1.4 Anhang 15

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 15

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur 16

6.1.8 Inventur 17

6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss 18

7 Prüfvermerk der Revision 18

8 Anlagen zum Prüfungsbericht 19

Hinweise

H 1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022...	7
H 2	Jahresabschluss.....	15
H 3	Inventur.....	18
H 4	Anlage 3 (Finanzrechnung).....	24
H 5	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	42
H 6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	46
H 7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	47
H 8	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	53
H 9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	59
H 10	Sonstige Rückstellungen.....	61
H 11	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	65
H 12	Allgemeines	80

Feststellungen

F 1	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	42
F 2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen.	52
F 3	Abschreibungen.....	73

Empfehlungen

E 1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	53
E 2	Sonstige Vermögensgegenstände.....	53
E 3	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	65
E 4	Sonstige Verbindlichkeiten.....	65

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KomPro	Kommunalprogramm
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- u. -verwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Großalmerode wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
31.12.1990	7.775	---
31.12.2000	7.736	-39
31.12.2010	6.871	-865
31.12.2020	6.323	-548
31.12.2022	6.147	-176

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

Stadt Großalmerode

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Großalmerode sind somit die Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 30. Oktober 2019 und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 25. April 2018 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIuS) erlassenen Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Großalmerode findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Stadt Großalmerode ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2022 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht, sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Stadt Großalmerode entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden gemäß § 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss 2020 wurde am 20. Februar 2024 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 2. Mai 2024 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss 2021 wurde bereits von der Revision zum Zeitpunkt dieser Prüfung geprüft. Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 wird erstellt.
- Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2021 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 17. März 2022 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des gültigen aktualisierten Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 13. November 2023.

- Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ausgegeben werden. Teilhaushalte wurden eingerichtet und seit dem Jahr 2019 mit der Umstellung auf einen Produkthaushalt auch Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2022 am 5. Juli unvermutet und am 10. November digital geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienten der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2022 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei den Budgetüberträgen wurde darauf geachtet, dass die Bewirtschaftungsvorschriften sowie die Bedingungen der Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO eingehalten wurden.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt:

Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten

Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens

Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen

Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten

Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen

Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses

Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung

Prüffeld 8: Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lag der Jahresabschluss vom verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Großalmerode.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über den am 20. Februar 2024 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 2. Mai 2024 Entlastung erteilt.

Die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 114 HGO steht noch aus.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 Abs. 1 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen sind vorgelegt worden. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. Dezember 2021 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2022 beschlossen und am 17. März 2022 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage durch die Stadt Großalmerode erfolgte verspätet.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Die Landrätin des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ohne Auflagen und Bedingungen, lediglich mit Hinweisen, am 21. April 2022 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte in der "HNA" am 30. April 2022.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	**€**
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	11.959.600
Aufwendungen	11.769.200
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	5.000
Aufwendungen	-
Haushaltsüberschuss	**195.400**

Finanzhaushalt	**€**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.832.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.934.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.101.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	514.000
Finanzmittelüberschuss	**17.600**

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.101.500
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	500.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0
Steuersätze:	
Grundsteuer:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.
Gewerbesteuer:	410 v. H.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 8 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2022 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden 20 Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Auch die Aufwendungen für Abschreibungen wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Leistungen der Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in 35 Produkten beschrieben. Jedes Produkt wurde einem Teilhaushalt zugeordnet.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 12.736 T€ übertragen.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte am 30. April 2022, nachdem die Haushaltssatzung von der Aufsichtsbehörde am 21. April 2022 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Nach § 105 HGO darf die Stadt Großalmerode Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstgrenze von 1.000 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern an dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Gemäß den Angaben im Jahresabschluss sind im Haushaltsjahr 2022 nach § 100 HGO acht überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 193 T€ und drei außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 170 T€ entstanden.

Verstöße gegen die Regelungen des § 100 HG0 bezüglich Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit und gewährleisteter Deckung wurden nicht festgestellt.

Die Zuständigkeit nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung wurde ebenfalls beachtet. Vorherige Zustimmungen der Stadtverordnetenversammlung wurden erteilt.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Großalmerode hat in der Haushaltssatzung 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO hätte vorliegen müssen, wurden nicht eingegangen.

5.2 Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Im Rahmen dieser Prüfung wurde für das Haushaltsjahr 2022 die Investitionsmaßnahme

Anbau Kindergarten Laudenbach (Investitionsnummer I061010.05)

einer fachtechnischen Prüfung unterzogen.

Auf unseren separaten Bericht vom 13. November 2025 und die darin ausgewiesene Überzahlung wird verwiesen.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 482 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Stadt Großalmerode nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite und Liquiditätskredite). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 21. April 2022 auflagenfrei, jedoch mit Hinweisen erteilt.

Den Hinweisen wurde nachgekommen, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erläutert wurde.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die ordentlichen Erträge der Stadt haben sich im Haushaltsjahr 2022 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung geringfügig um 87 T€ verbessert (im Wesentlichen wegen geringerer Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit 62 T€ sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 113 T€; hingegen sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge um 319 T€ gestiegen).

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Überschuss von 806 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2022 um 324 T€ verschlechtert und beläuft sich nunmehr auf + 482 T€.

Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf insgesamt höhere ordentliche Aufwendungen von insgesamt 854 T€, während gesamten ordentlichen Erträge lediglich um 520 T€ gestiegen sind.

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2022 korrekt dargestellt. Auf hohe Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Der **Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres** 2022 beträgt 158 T€ (Vorjahr: 872 T€). Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem positiven Finanzmittelbestand von 3.088 € (Vorjahr: 2.930 T€) ab.

Der fortgeschriebene Ansatz des **Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 532 T€ wurde um 841 T€ überschritten. Im Jahr 2022 ergibt sich in der Gesamtfinanzrechnung ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.373 T€ (Vorjahr: 1.280 T€). Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 93 T€ erhöht.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** beträgt zum Jahresende - 761 T€ (Vorjahr: 127 T€). Im Jahr 2022 erfolgten geringere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 443 T€ (Vorjahr: 972 T€). Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen sowie für Baumaßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 359 T€ erhöht auf - 1.204 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende 491 T€. Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ähnlichen für Investitionen beträgt 491 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 87 T€ verringert und beträgt zum Jahresende 36 T€.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 8.122 T€ (Vorjahr = 8.453 T€). Damit sank die Verschuldung im Haushaltsjahr 2022 um 331 T€.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde im Jahresabschluss umgesetzt.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Im Oktober 2019 stellte die Stadt Großalmerode auf elektronische Belegverarbeitung um. Seither werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen mit Hilfe des Rechnungsworkflows (RWF) bearbeitet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Stadt Großalmerode nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren nsk liegt mit Datum vom 17. Dezember 2020 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Stadt ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision unvermutet am 5. Juli und digital am 10. November 2022 durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweis:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 13. November 2023. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Großalmerode erfolgte in der Magistratssitzung ebenfalls am 13. November 2023.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

6.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlage ein Anhang beigefügt.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO wurden die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung erläutert.

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur

Das Vermögen der Stadt Großalmerode beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 37.090 T€ (Vorjahr: 35.589 T€). Das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 29.745 T€ (Vorjahr: 29.818 T€). Dies entspricht 80 % (Vorjahr 84 %) der Bilanzsumme.

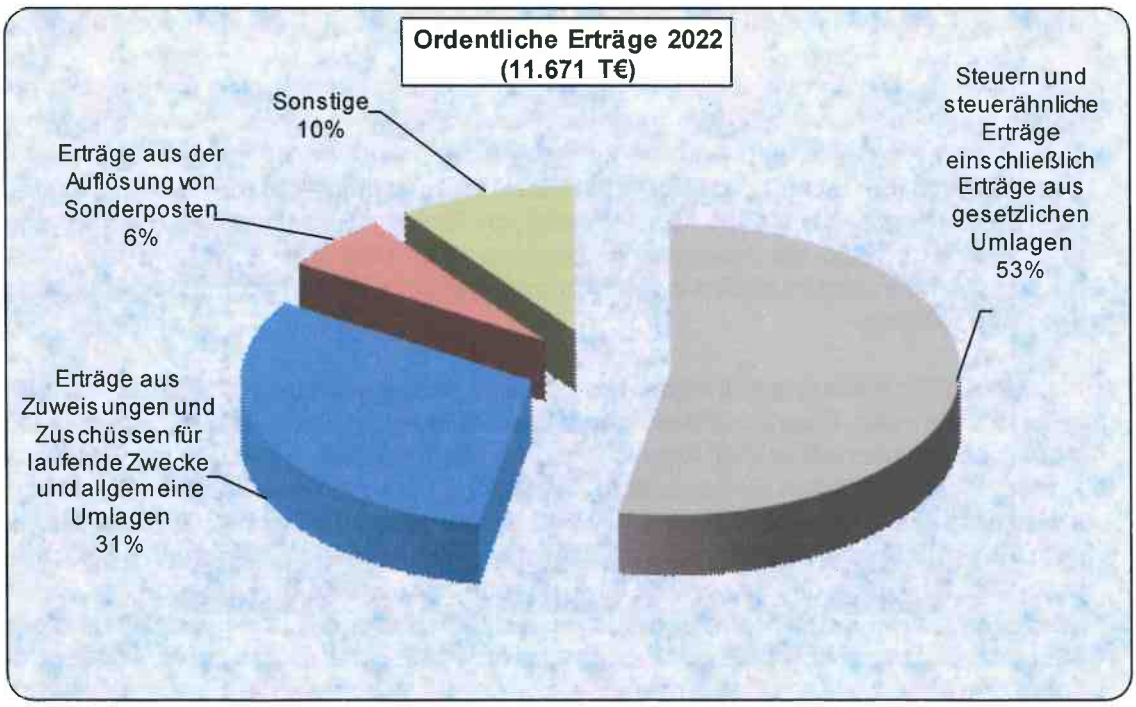
Das Eigenkapital beträgt 9.963 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 482 T€ erhöht. Grund hierfür ist das positive Ergebnis im Haushaltsjahr 2022.

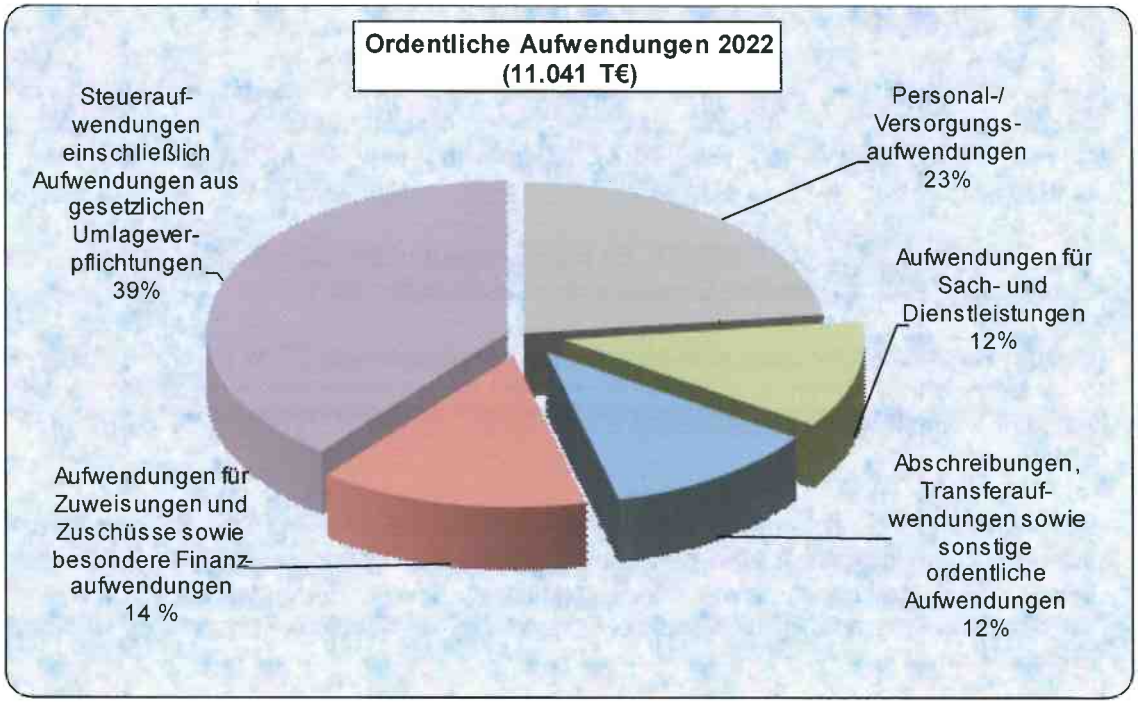
Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 27 % (Vorjahr: 26 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 59 % (Vorjahr: 57 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 63 % (Vorjahr: 64 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellung für die Eichenwaldsiedlung, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 29.745 wird zu 113 % (Vorjahr 108 %) durch langfristig gebundenes Finanzierungskapital gedeckt.

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).





6.1.8 Inventur

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß der §§ 35 und 36 GemHVO eine Stichtagsinventur im Zeitraum vom 7. Dezember 2022 bis 4. Februar 2023 seitens der Stadt Großalmerode durchgeführt. Als Grundlage zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur wurde seitens der Stadt eine Inventuranweisung zum 11. Mai 2016 erstellt und vom Bürgermeister unterschrieben. Die Inventuranweisung ist am 1. Juni 2016 in Kraft getreten.

Die Stadt Großalmerode führt laut Inventuranweisung jährlich eine Inventur für die im Inventurrahmenplan festgelegten Inventur-/Produktbereiche durch. In einem Rhythmus von fünf Jahren werden alle Inventur-/Produktbereiche mit dem Anlagevermögen abgestimmt. Die Planung der Inventur erfolgt durch den Inventurrahmenplan, der einen Zeit-, Sach- und Personalplan beinhaltet. Die Prüfung vor Ort zur Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Inaugenscheinnahme nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Ergebnis der Inventur wird in einem Inventuraufnahmeblatt erfasst und mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

Im Jahr 2022 sollten laut Inventurrahmenplan alle physisch erfassbaren Vermögensgegenstände in den Inventur-/Produktbereichen Sicherheit und Ordnung sowie Kultur- und Wissenschaft nach dem Vier-Augen-Prinzip erfasst werden. Es wurde ein Zeitplan von der Ausgabe der Zähllisten (Inventuraufnahmeblätter) bis zur Übernahme vom Ergebnis der Inventur in die Anlagenbuchhaltung vorgegeben. Weiterhin wurden Zählteams mit je einem Ansager und Aufschreiber festgelegt. Die Zähllisten stammen aus der Buchhaltungssoftware der Stadt Großalmerode und wurden den Zählteams übergeben. Die auf den Zähllisten aufgeführten Vermögensgegenstände wurden auf das tatsächliche Vorhandensein geprüft. Die Richtigkeit der Angaben wurde per Unterschrift durch Ansager und Aufschreiber dokumentiert. Das Ergebnis der Inventur wurde an die Finanzabteilung zur Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung in der Buchhaltungssoftware übergeben.

Hinweis:

Die Abstimmung zwischen den Zähllisten und der Anlagenbuchhaltung erfolgte nicht im Rahmen des Zeitplanes. Laut Zähllisten wurden die Abstimmungshandlungen erst im Mai vorgenommen. Das Ergebnis aus der Inventur sollte zeitnah, auch im Rahmen des vorgegebenen Zeitplanes, erfolgen.

Die Inventur bezog sich im Jahr 2022 auf das mobile Inventar, ohne Grundstücke, Straßen etc.

6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde von der Stadt entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2022 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebenen Hinweise, Feststellungen und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 22. Januar 2026

Prüfer

Linke Manegold Winkler

Der Leiter der Stabsstelle Revision
des Werra-Meißner-Kreises

Brötz

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022

Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision

Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
Aktiva			
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.800,00	8.855,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25.900,00	28.633,00
		32.700,00	37.488,00
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.895.858,17	5.939.848,97
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.822.551,85	6.993.865,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.037.448,55	9.604.724,70
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	102.557,00	107.677,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	823.731,35	882.249,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.638,35	1.065.272,09
		24.415.785,27	24.593.636,76
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.005,85	4.325.005,85
1.3.2	Beteiligungen	749.928,99	749.928,99
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	221.771,67	112.041,64
		5.296.706,51	5.186.976,48
		29.745.191,78	29.818.101,24
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.346.783,34	2.192.240,95
2.1.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	643.572,37	350.023,12
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.888,13	81.426,43
2.1.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	41.634,24	4.981,79
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	111.571,66	191.433,82
		4.233.449,74	2.820.106,11
2.2	**Flüssige Mittel**	3.088.036,43	2.930.283,81
		7.321.486,17	5.750.389,92
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	23.423,54	20.488,95
	Summe Aktiva	**37.090.101,49**	**35.588.980,11**

Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
Passiva			
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	634.105,92	34.277,21
1.3	**Ergebnisverwendung**		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	781.149,05	599.828,71
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-168.264,69	-192.679,94
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	491.019,59	781.149,05
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.413,38	24.415,25
		9.963.047,55	9.481.441,34
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Inves-titionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.878.611,86	7.803.422,86
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	23.425,00	14.037,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.121.296,00	3.079.811,98
		12.023.332,86	10.897.271,84
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	3.136.169,00	3.081.137,00
3.2	**Sonstige Rückstellungen**	373.843,93	427.015,53
		3.510.012,93	3.508.152,53
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Kreditauf-nahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.113.945,58	8.443.619,86
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.348,62	9.042,07
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00	0,00
4.3	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	292.038,57	3.676,95
4.4	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	392.034,91	305.172,31
4.5	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	3.523,87	2.794,64
4.6	**Verbindlichkeiten gegenüber ver-bundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteili-gungsverhältnis besteht, und Sonder-vermögen**	11.509,49	35.299,35
4.7	**Sonstige Verbindlichkeiten**	1.776.596,76	1.925.486,54
		10.597.997,80	10.725.091,72
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	995.710,35	977.022,68
	Summe Passiva	**37.090.101,49**	**35.588.980,11**

Stadt Großalmerode,
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2022	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2022	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.322,39	325.150,00	328.782,96	3.632,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.513,92	343.750,00	282.189,61	-61.560,39
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	56.313,40	96.250,00	109.411,02	13.161,02
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.696.328,11	5.855.500,00	6.174.489,53	318.989,53
6	547	Erträge aus Transferleistungen	210.667,59	230.000,00	221.065,97	-8.934,03
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.746.276,16	3.675.500,00	3.626.373,99	-49.126,01
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	665.401,70	824.500,00	711.746,12	-112.753,88
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	221.023,15	233.350,00	216.625,48	-16.724,52
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	11.150.846,42	11.584.000,00	11.670.684,68	86.684,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.995.258,97	-2.314.900,00	-2.155.796,50	159.103,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-359.567,40	-346.200,00	-382.921,32	-36.721,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.185.682,24	-1.594.000,00	-1.268.109,17	325.890,83
14	66	Abschreibungen	-1.115.374,48	-1.216.100,00	-1.271.379,51	-55.279,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.288.167,63	-1.708.100,00	-1.596.248,16	111.851,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.230.001,96	-4.339.500,00	-4.352.028,13	-12.528,13
17	72	Transferaufwendungen	-2.200,00	-4.500,00	-4.862,35	-362,35
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.541,30	-10.400,00	-9.520,78	879,22
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	-10.186.793,98	-11.533.700,00	-11.040.865,92	492.834,08
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	964.052,44	50.300,00	629.818,76	579.518,76
21	56, 57	Finanzerträge	53.557,28	375.600,00	65.241,41	-310.358,59
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-236.460,67	-235.500,00	-204.040,58	31.459,42
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	-182.903,39	140.100,00	-138.799,17	-278.899,17
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	11.204.403,70	11.959.600,00	11.735.926,09	-223.673,91
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	-10.423.254,65	-11.769.200,00	-11.244.906,50	524.293,50
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	781.149,05	190.400,00	491.019,59	300.619,59
27	59	Außerordentliche Erträge	162.550,92	5.000,00	80.406,35	75.406,35
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-138.135,67	0,00	-89.819,73	-89.819,73
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	24.415,25	5.000,00	-9.413,38	-14.413,38
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	805.564,30	195.400,00	481.606,21	286.206,21

Stadt Großalmerode,
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.993,46	325.150,00	301.115,92	24.034,08
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.277,75	298.950,00	296.894,57	2.055,43
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	71.476,60	96.250,00	108.019,11	-11.769,11
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.534.044,64	5.855.500,00	6.001.502,43	-146.002,43
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	210.667,59	230.000,00	221.065,97	8.934,03
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.807.138,78	3.675.500,00	3.824.061,72	-148.561,72
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.129,33	375.600,00	60.299,24	315.300,76
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	209.347,73	233.350,00	208.861,44	24.488,56
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	10.444.075,88	11.090.300,00	11.021.820,40	68.479,60
10	Personalauszahlungen	-1.874.880,26	-2.284.200,00	-2.072.742,41	-211.457,59
11	Versorgungsauszahlungen	-358.184,10	-397.500,00	-404.680,69	7.180,69
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.107.436,89	-1.516.000,00	-1.254.777,55	-261.222,45
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.200,00	-4.500,00	-4.862,35	362,35
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.357.879,03	-1.786.100,00	-1.334.749,19	-451.350,81
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.226.607,82	-4.324.500,00	-4.352.028,13	27.528,13
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-237.086,35	-235.500,00	-204.734,03	-30.765,97
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-251,90	-10.400,00	-20.231,84	9.831,84
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	-9.164.526,35	-10.558.700,00	-9.648.806,19	-909.893,81
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	1.279.549,53	531.600,00	1.373.014,21	-841.414,21
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	290.437,65	2.777.500,00	363.126,05	2.414.373,95
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	813.220,61	55.000,00	79.987,55	-24.987,55
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-131.526,57	0,00	0,00	0,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	972.131,69	2.832.500,00	443.113,60	2.389.386,40

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2022	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2022	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.925,43	-40.000,00	-28.894,57	-11.105,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-752.205,22	-7.048.000,00	-1.049.434,32	-5.998.565,68
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-192.077,20	-837.000,00	-115.069,55	-721.930,45
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	147.585,68	-9.000,00	-10.525,61	1.525,61
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	-844.622,17	-7.934.000,00	-1.203.924,05	-6.730.075,95
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	127.509,52	-5.101.500,00	-760.810,45	-4.340.689,55
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf (Nr. 19 und 29)**	1.407.059,05	-4.569.900,00	612.203,76	-5.182.103,76
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	5.101.500,00	0,00	5.101.500,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-482.777,08	-514.000,00	-490.697,84	-23.302,16
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	-482.777,08	4.587.500,00	-490.697,84	5.078.197,84
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	924.281,97	17.600,00	121.505,92	-103.905,92
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.623.903,70	0,00	1.628.000,56	-1.628.000,56
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.675.303,09	0,00	-1.591.753,86	1.591.753,86
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	-51.399,39	0,00	36.246,70	-36.246,70
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	2.057.401,23	872.882,00	2.930.283,81	-2.057.401,81
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	872.882,58	17.600,00	157.752,62	-140.152,62
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	2.930.283,81	890.482,00	3.088.036,43	-2.197.554,43

Hinweis:

Die Bestände der fortgeschriebenen Haushaltsansätze des vorgelegten Jahresabschlusses weichen von denen des Buchungsbestandes der Software newsystem um über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen sowie übertragene Haushaltsreste ab.

Übersicht der Stadt Großalmerode
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- EURO -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang AfA im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.832,90	6.378,40	0,00	0,00	69.211,30	53.977,90	0,00	8.433,40	0	62.411,30	6.800,00	8.855,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	341.769,67	854,00	0,00	0,00	342.623,67	313.136,67	0,00	3.587,00	0	316.723,67	25.900,00	28.633,00
Summe 1.	**404.602,57**	**7.232,40**	**0,00**	**0,00**	**411.834,97**	**367.114,57**	**0,00**	**12.020,40**	**0,00**	**379.134,97**	**32.700,00**	**37.488,00**
2. Sachanlagen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.939.848,97	39.759,20	-83.750,00	0,00	5.895.858,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.895.858,17	5.939.848,97
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.292.298,15	36.521,31	0,00	1.150.420,45	16.479.239,91	8.298.433,15	0,00	358.254,91	0,00	8.656.688,06	7.822.551,85	6.993.865,00
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.985.785,94	5.434,82	-675,77	114.153,89	25.104.698,88	15.381.061,24	0,00	686.189,09	0,00	16.067.250,33	9.037.448,55	9.604.724,70
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	499.163,77	3.720,18	0,00	12.935,01	515.818,96	391.486,77	0,00	21.775,19	0,00	413.261,96	102.557,00	107.677,00
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.606.513,02	79.415,92	-6.857,12	17.343,62	2.696.415,44	1.724.264,02	0,00	155.270,19	-6.850,12	1.872.684,09	823.731,35	882.249,00
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.065.272,09	963.219,23	0,00	-1.294.852,97	733.638,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	733.638,35	1.065.272,09
Summe 2.	**50.388.881,94**	**1.128.070,66**	**-91.282,89**	**0,00**	**51.425.669,71**	**25.795.245,18**	**0,00**	**1.221.489,38**	**-6.850,12**	**27.009.884,44**	**24.415.785,27**	**24.593.636,76**
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
3.2. Beteiligungen	749.928,99	0,00	0,00	0,00	749.928,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.928,99	749.928,99
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	112.041,64	109.730,03	0,00	0,00	221.771,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.771,67	112.041,64
Summe 3.	**5.186.976,48**	**109.730,03**	**0,00**	**0,00**	**5.296.706,51**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.296.706,51**	**5.186.976,48**
Gesamtsumme (1. bis 4.)	**55.980.460,99**	**1.245.033,09**	**-91.282,89**	**0,00**	**57.134.211,19**	**26.162.359,75**	**0,00**	**1.233.509,78**	**-6.850,12**	**27.389.019,41**	**29.745.191,78**	**29.818.101,24**

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis:

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2018 bis 2022	Stadt Großalmerode				
	2022	2021	2020	2019	2018
Gemeindestruktur					
Einwohner	6.147	6.289	6.323	6.408	6.402
Bevölkerunswachstum/-rückgang zum Vorjahr	-142	-34	-85	+6	+13
Einwohner je km²	163	167	168	169	168
Einnahmekraft					
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	8.339	8.197	8.218	7.930	7.965
Steuerkraftmeßzahl	5.052	4.977	5.103	4.948	4.801
Hebesatz Grundsteuer A	560	560	560	460	460
Hebesatz Grundsteuer B	560	560	560	460	460
Hebesatz Gewerbesteuer	410	410	410	410	410
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung	T€				
Bilanzsumme	37.090	35.589	34.520	33.964	33.426
davon bilanzielles Eigenkapital	9.963	9.481	8.676	8.256	8.233
davon Sonderposten	12.023	10.897	10.305	10.355	10.654
davon bilanzielles Fremdkapital	15.104	15.210	15.539	15.353	14.539
Eigenkapitalquote (%) - ohne Sonderposten -	27	27	25	24	25
Jahresergebnis	+482	+806	+420	+23	+370
davon Verwaltungsergebnis	+630	+964	+438	+181	+554
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+158	+873	+935	+682	-936
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	1.193	992	1.486	1.137	1.421
Haushaltsstabilität	T€				
Investitionskredite	8.114	8.444	8.770	7.671	7.808
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)	17	17	20	17	33
Auszahlung für Tilgung	491	483	448	457	234
Bestand Kassenkredite	0	0	0	1.000	0
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	204	236	229	233	225
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)	2	2	2	2	2
Innere Verwaltung	T€				
Steuern und steueränliche Erträge	6.174	5.696	5.302	5.371	5.384
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	3.626	3.746	3.948	3.289	3.948
verfügbare allgem. Deckungsmittel	5.665	5.434	5.227	4.686	5.269
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres	42,11	38,41	37,81	36,29	38,02
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)	146	164	167	177	168
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	2.539	2.355	2.199	2.284	2.616
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.234	1.129	1.166	1.202	1.180
Abschreibungen auf Forderungen	38	-13	106	-34	3
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	4.352	4.230	4.226	4.176	4.271

Vermögensstruktur

	2022 T€	%	2021 T€	%	+/- T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0	37	0	-4
Sachanlagen	24.416	66	24.594	69	-178
Finanzanlagen	5.297	14	5.187	15	110
Langfristig gebundenes Vermögen	29.746	80	29.818	84	-72
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.347	9	2.192	6	1.155
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	733	2	431	1	302
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	42	0	5	0	37
Sonstige Vermögensgegenstände	112	0	191	1	-79
Rechnungsabgrenzungsposten	23	0	20	0	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.257	11	2.839	8	1.418
Flüssige Mittel	3.088	8	2.930	8	158
	37.091	99	35.587	100	1.504

Kapitalstruktur

	2022 T€	%	2021 T€	%	+/- T€
Netto-Position	8.234	22	8.234	23	0
Allgemeine Rücklage	634	2	34	0	600
Ergebnisvortrag	613	2	407	1	206
Jahresergebnis	482	1	806	2	-324
Eigenkapital	9.963	27	9.481	26	482
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.023	32	10.897	31	1.126
Pensionsrückstellungen	3.136	8	3.081	9	55
Rückstellungen für Eichenwaldsiedlung	103	0	140	0	-37
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.114	22	8.444	24	-330
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	292	1	4	0	288
Langfristiges Fremdkapital	23.668	63	22.566	64	1.102
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	271	1	287	1	-16
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8	0	9	0	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	396	1	308	1	88
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	12	0	35	0	-23
Sonstige Verbindlichkeiten	1.777	5	1.925	5	-148
Rechnungsabgrenzungsposten	996	3	977	3	19
Kurzfristiges Fremdkapital	3.460	10	3.541	10	-81
	37.091	100	35.588	100	1.503

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2022	2021	2020
Vermögenslage			
Anlagenintensität	80,2	83,8	89,1

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	24,4	27,0	28,3

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	96,7	87,9	127,5

$$\frac{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit} * 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an. Beim Wert von 100 % werden die Abschreibungen komplett durch Neuinvestitionen kompensiert.

Ein Wert von > 100 % deutet für diese Periode, ohne Berücksichtigung eventueller Preissteigerungen, auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen oder Aufgabenausgliederungen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	26,9	26,6	25,1

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Wird hier ein Wert von < 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	59,3	57,3	55,0

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	113,1	107,5	100,6

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3	10,0	10,4

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	89,3	82,7	57,6

$$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 10 % und 30 % sein!

Liquidität 2. Grades	212,4	162,9	105,3

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 100 % und 120 % sein!

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	2022 T€	2021 T€	+/- T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	329	286	43
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282	269	13
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109	56	53
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.174	5.696	478
Erträge aus Transferleistungen	221	211	10
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.626	3.746	-120
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	712	665	47
sonstige ordentliche Erträge	217	221	-4
Ordentliche Erträge	11.670	11.150	520
Personalaufwendungen	-2.156	-1.995	-161
Versorgungsaufwendungen	-383	-360	-23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.268	-1.186	-82
Abschreibungen	-1.271	-1.115	-156
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.596	-1.288	-308
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.352	-4.230	-122
Transferaufwendungen	-5	-2	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10	-11	1
Ordentliche Aufwendungen	-11.041	-10.187	-854
Verwaltungsergebnis	629	963	-334
Finanzerträge	65	54	11
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	-204	-236	32
Finanzergebnis	-139	-182	43
Ordentliches Ergebnis	490	781	-291
Außerordentliche Erträge	80	163	-83
Außerordentliche Aufwendungen	-90	-138	48
Außerordentliches Ergebnis	-10	25	-35
Jahresergebnis	480	806	-326

Kennzahlen Ertragslage

Ertragslage

	2022	2021	2020
Steuer-/Umlagequote	52,9	51,1	48,6

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge } *100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Großalmerode "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	31,1	33,6	36,2

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke } * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit sich die Stadt Großalmerode bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen, und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	23,0	23,1	21,0

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen } * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	11,5	11,6	12,2

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Großalmerode für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	1,7	2,1	2,1

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	130,8	119,7	104,2

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} * 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss leistet.

Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	173,3	169,5	171,4

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.	**Anlagevermögen**	29.745.192	29.818.101

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens konnte aus dem Anlagespiegel (Anlage 4) entnommen werden.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	32.700	37.488

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2022	37.488
Zugänge	7.232
Abschreibungen	-12.020
Stand am 31.12.2022	32.700

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.1.1	**Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**	6.800	8.855

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2022	8.855
Zugänge	6.378
Abschreibungen	-8.433
Stand am 31.12.2022	6.800

Der **Zugang** betrifft die Anschaffung eines Softwaremoduls für den Bereich "Vollstreckung".

Abgänge und **Umbuchungen** lagen 2022 nicht vor.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25.900	28.633

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2022	28.633
Zugänge	854
Abschreibungen	-3.587
Stand am 31.12.2022	25.900

Der **Zugang** 2022 von 1 T€ betrifft den Anteil der Stadt Großalmerode für nachträgliche Anschaffungskosten eines Geschwindigkeitsmessfahrzeuges innerhalb des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mit der Stadt Witzenhausen.

Abgänge und **Umbuchungen** waren 2022 nicht zu verzeichnen.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	24.415.785	24.593.637

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2022		24.593.637
Zugänge	1.128.070	
Umbuchungen	1.294.853	2.422.923
Abgänge	-84.433	
Umbuchungen	-1.294.853	
Abschreibungen	-1.221.489	-2.600.775
Stand am 31.12.2022		24.415.785

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2021 T€	Buchwert am 31.12.2022 T€	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.895.858	5.895.858	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.479.240	7.822.552	47,47
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.104.699	9.037.449	36,00
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	515.819	102.557	19,88
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.696.415	823.731	30,55
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.638	733.638	100,00
	51.425.669	24.415.785	47,48

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.895.858	5.939.849

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2022	5.939.849
Zugänge	39.759
Abgänge	-83.750
Stand am 31.12.2022	5.895.858

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Grünflächen und Ackerland	672.807	672.807
Unbebaute Grundstücke	2.273.518	2.317.509
Bebaute Grundstücke	2.949.533	2.949.533
	5.895.858	**5.939.849**

Der **Zugang** über 40 T€ betrifft den Erwerb einer Grundstücksfläche.

Die **Abgänge** über 84 T€ stellen die Ausbuchungen der Buchwerte durch den Verkauf von insgesamt 2 Grundstücken dar. Die Verkaufspreise betrugen 57 T€. Beide Grundstücke wurde mit Verlust veräußert, so dass hieraus ein außerordentlicher Aufwand mit 27 T€ entstand, der in der Ergebnisrechnung verbucht wurde.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.822.552	6.993.865

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2022		6.993.865
Zugänge	36.521	
Umbuchungen	1.150.420	1.186.941
Abschreibungen		-358.254
Stand am 31.12.2022		7.822.552

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Betriebsgebäude	6.570.187	5.652.651
Verwaltungsgebäude	23.778	25.714
Andere Bauten und Bauten auf fremden Grund und Boden	838.349	909.538
Wohngebäude	358.918	373.439
Grunstückseinrichtungen	31.320	32.523
	7.822.552	**6.993.865**

Die **Zugänge** betreffen den Austausch der Heizungsanlage für die Feuerwehr Großalmerode von 31 T€ sowie nachträgliche Arbeiten für die Kindertagesstätte "Rote Schule" in Großalmerode von 4 T€ und für das Dorfgemeinschaftshaus in Weißenbach in Höhe von 1 T€.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen die Erweiterung des Kindergartens (901 T€) und der Außenanlagen in Laudenbach (43 T€) sowie der Anbau (179 T€) und der Parkplatz des Feuerwehrgerätehauses (27 T€) ebenfalls in Laudenbach.

Feststellung:

Durch die beschriebene Modernisierungsmaßnahme der Heizungsanlage sind keine Herstellungskosten im Sinne des § 41 Abs. 3 Satz 1 GemHVO entstanden. Es liegen Erhaltungsaufwendungen vor, die in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Korrektur im nächsten Jahresabschluss erfolgen.

Hinweis:

Im Jahresabschluss 2021 wurde im Rahmen der Umgliederung eines Wirtschaftsgutes in der Anlagenbuchhaltung durch die Verwaltung aus Versehen ein technischer Fehler generiert. In Folge dessen wurde eine positive Abschreibung verbucht und das Ergebnis verbessert.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Korrektur im nächsten Jahresabschluss erfolgen.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2.3	**Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**	9.037.449	9.604.725

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2022		9.604.725
Zugänge	5.435	
Umbuchungen	114.154	119.589
Abgänge	-676	
Abschreibungen	-686.189	-686.865
Stand am 31.12.2022		9.037.449

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
allgemeines Infrastrukturvermögen	7.522.157	8.075.239
Kultur- und Naturgüter	63.893	63.893
Gewässerbauten	196.469	205.995
öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	5.783	10.324
Wald (Grundstück und Aufwuchs)	1.249.147	1.249.274
	9.037.449	**9.604.725**

Die **Zugänge** (5 T€) betreffen nachträgliche Herstellungskosten an bereits vorhanden Straßen.

Der **Abgang** über 1 T€ stellt die Ausbuchung des Buchwertes durch den Verkauf eines Grundstücks dar. Der Verkaufspreis betrug 22 T€, so dass hieraus ein außerordentlicher Ertrag mit 21 T€ entstand. Der Gewinn aus dem Verkauf wurde als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.

Die **Umbuchung** stammt aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betrifft die Fertigstellung der Straße "Schulplatz" (Mölberchen).

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	102.557	107.677

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2022		107.677
Zugänge	3.720	
Umbuchungen	12.935	16.655
Abschreibungen		-21.775
Stand am 31.12.2022		102.557

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Maschinen der Energieversorg. und Betriebstechnik	462	860
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	1	1
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	31.869	38.169
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	15.301	14.150
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	54.922	54.495
geringwertige Anlagen und Maschinen	2	2
	102.557	**107.677**

Der **Zugang** 2022 betrifft eine Schweißrauchabsauganlage.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen Spielgeräte für den Kindergarten in Laudenbach.

Im Jahr 2022 liegen keine **Abgänge** vor.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	823.731	882.249

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2022		882.249
Zugänge	79.416	
Umbuchungen	17.343	96.759
Abgänge	-7	
Abschreibungen	-155.270	-155.277
Stand am 31.12.2022		823.731

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Fuhrpark	517.139	586.718
Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen	29.695	32.297
Büromaschinen	24.816	42.112
Büromöbel	83.941	72.957
sonstige Geschäftsausstattung	25.553	26.930
sonstige Betriebsausstattung	142.297	120.653
andere Anlagen	277	562
geringwertige Wirtschaftsgüter	13	20
	823.731	**882.249**

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen (> 5 T€):

	€
Atemschutzausrüstungen Feuerwehren	21.013
Kopierer	8.087
Wärmebildkamera	5.817
Notfallrettungsset	5.243
übrige (< 5 T€)	39.256
	79.416

Die **Umbuchungen** in Höhe von 17 T€ resultieren dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen nachträgliche Ausstattungsgegenstände für das Dorfgemeinschaftshauses in Weißenbach (1 T€), eine Einbauküche für den Kindergarten in Laudenbach (6 T€) sowie Tische und Stühle für den Sitzungssaal im Rathaus (10 T€).

Hinweise:

Im Jahresabschluss 2021 wurde im Rahmen der Umgliederung von Wirtschaftsgütern in der Anlagenbuchhaltung durch die Verwaltung aus Versehen ein technischer Fehler generiert. In Folge dessen wurde eine positive Abschreibung verbucht und das Ergebnis verbessert.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Korrektur im nächsten Jahresabschluss erfolgen.

Die **Abgänge** in Höhe von 7 € betreffen die Ausbuchung von Buchwerten diverser Verschrottungen von je 1 €. Der Verlust wurde als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.638	1.065.272

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2022	1.065.272
Zugänge	963.219
Umbuchungen	-1.294.853
Stand am 31.12.2022	733.638

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**31.12.2022** **€**	**31.12.2021** **€**
Straßen	170.277	66.752
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	125.873	85.307
Allgemeines Grundvermögen	1.309	0
Eigene Sportstätten	234.919	231.297
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.297	14.297
übrige Aufgabenbereiche	186.964	667.620
	733.638	**1.065.272**

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen (> 25 T€):

	€
Erweiterung Kindergarten Laudenbach	560.506
Gemeindestraße "Zeche Marie"	102.602
Gemeindestraße "Schulplatz" (Mölberchen)	100.130
Programm Lebendige Zentren	84.168
Anteil Waschplatz Feuerwehrgerätehaus Kernstadt	44.863
Anteil Waschplatz Technische Betriebe	44.863
Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Laudenbach	27.628
Umgliederung v. Anlagen im Bau aus Vorjahren in die Ergebnisrechnung	- 73.312
Übrige (< 25 T€)	71.771
	963.219

Hinweis:

In den gebuchten Anlagen im Bau befinden sich Buchungen, die dem Grunde nach nicht aktivierungsfähig sind (Aufwendungen für Machbarkeitsstudien). Nach Rücksprache mit der Verwaltung sollen diese im nächsten Jahresabschluss in den Aufwandsbereich umgebucht werden.

Die **Umbuchungen** (> 15 T€) betreffen folgende fertiggestellte Vermögensgegenstände:

	€
Erweiterung Kindergarten Laudenbach	963.059
Anbau Feuerwehrgerätehaus Laudenbach	178.958
Gemeindestraße "Schulplatz" (Mölberchen)	114.154
Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Laudenbach	27.628
Übrige (< 15 T€)	11.054
	1.294.853

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.3 Finanzanlagen	5.296.707	5.186.976

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zu Grunde:

Gesellschaften	Eigenkapital zum 31.12.2022 €	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag zum 31.12.2022 €	Anteil %
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	3.137.788	187.820	25
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH mittelbar über die KG beteiligt	38.672	1.050	25
Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.847.533	-87.529	100

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2022	5.186.976
Zugänge	109.730
Stand am 31.12.2022	5.296.706

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.006	4.325.006

Hierbei handelt es sich um den Wert für den "Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.3.2 Beteiligungen	749.929	749.929

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Anteile VR-Bank Mitte eG	600	600
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis	1	1
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	740.442	740.442
Forst- und Betriebsgem. Werra-Kaufunger Wald	784	784
Mitgliedschaft KGRZ ekom21	1	1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis	1.300	1.300
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner	1.300	1.300
Wohnstadt Kassel	5.500	5.500
	749.929	**749.929**

	31.12.2022 €	Vorjahr €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	221.772	112.042

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€ €
Stand am 1.1.2022	112.042
Zugänge	109.730
Stand am 31.12.2022	221.772

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten zum 31.12.2022 neben dem KVR-Fonds einen Bausparvertrag. Die **Zugänge** betreffen die Pflichtzuführung zur Beamten-Versorgungsrücklage für das Jahr 2022 (10 T€) sowie die erstmalige Einzahlung in den neu abgeschlossenen Bausparvertrag (100 T€).

		31.12.2022 €	Vorjahr €
2.	**Umlaufvermögen**	7.321.486	5.750.390

		31.12.2022 €	Vorjahr €
2.1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	4.233.450	2.820.106

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 209 T€ (Vorjahr 172 T€) gebildet.

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen von 181 bis 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen ab 360 Tagen mit 90 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
2.1.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	3.346.783	2.192.241

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €
Forderungen gegen den Bund	770.000	820.000
Forderungen gegen das Land	2.571.518	1.333.348
Forderungen gegen Gemeinden	0	33.655
Forderungen gegen Zweckverbände	2.669	0
Forderungen aus privaten Bereich	2.596	561
Umgliederung kreditorische Debitoren	0	4.677
Bilanzansatz	3.346.783	2.192.241

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Die Forderung gegenüber dem Bund enthält einen Bundeszuschuss für die vorgesehene Schwimmbadsanierung über 770 T€.

Die Forderungen gegenüber dem Land resultieren im Wesentlichen aus einer Zuwendung für die Schwimmbadsanierung (1.000 T€) sowie dem Programm "Lebendige Zentren" (430 T€). Weiterhin enthalten ist eine Förderung für die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge (153 T€).

	31.12.2022 €	Vorjahr €
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	643.572	350.023

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	491.811	318.499
Forderungen aus Gebühren	37.741	40.082
Forderungen aus Beiträgen	303.934	140.865
Forderungen aus Abgaben	-37	1.140
Kreditorische Debitoren	0	81
Debitorische Kreditoren	3.523	2.623
Bruttowert der Forderungen	836.972	503.290
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-193.400	-153.267
Bilanzansatz	643.572	350.023

Die Forderungen aus Steuern beinhalten vor allem den Einkommensteueranteil (303 T€) sowie Forderungen aus Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Spielapparatesteuer.

Die Forderungen aus Gebühren entstanden im Wesentlichen durch Friedhofsgebühren und für Feuerwehreinsätze.

Die Forderungen aus Beiträgen resultieren aus Straßen- und Erschließungsbeiträgen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden für eine Straßenbaumaßnahme in Trubenhausen wiederkehrende Anliegerbeiträge festgesetzt. Zum Abschlussstichtag bestanden Forderungen aus dieser Maßnahme von 85 T€.

Feststellung:

Im Berichtsjahr wurde eine Straßenausbaumaßnahme im Stadtteil Trubenhausen vorgenommen. Die festgesetzten Anliegerbeiträge belaufen sich auf rund 85 T€. U. a. aufgrund laufender Rechtstreitigkeiten wurden die Zahlungen durch die Anlieger mehrheitlich ausgesetzt.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen wurde dieser Forderungsbestand nicht einbezogen, sodass diese um rund 42 T€ zu niedrig ausgewiesen werden.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Wertberichtigung der noch offenen Forderungen im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses nachgeholt werden.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.888	81.426

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen (Debitorensammelkonto)	2.149	-4.181
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	64.195	34.797
Kreditorische Debitoren	3.619	17.503
Debitorische Kreditoren	22.113	35.617
Bruttowert der Forderungen	92.076	83.736
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.188	-2.310
Bilanzansatz	89.888	81.426

	31.12.2022 €	Vorjahr €
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	41.634	4.982

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Forderungen gegen den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

Hinweis/Empfehlung:

Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" sowie allen weiteren verbundenen Unternehmen (Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG und Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH) wird eine Saldenbestätigung zum Jahresende empfohlen.

Zwischen den Jahresabschlüssen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode" bestehen im Ausweis der Forderungen der Stadt und der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs eine Differenz von ca. 42 T€. Die Differenz beruht im Wesentlichen zeitversetzte Buchungen zwischen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111.572	191.434

Empfehlung:

Bei der Durchsicht der Sachkonten wurde festgestellt, dass die Salden einzelner Sachkonten unverändert zum Vorjahr sind.

Es wird empfohlen diese im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses zu überprüfen.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	-207	-207
Andere sonstige Vermögensgegenstände	25.916	15.132
Forderungen aus Wasser- und Abwasserabrechnungen	-48.678	-7.103
Kreditorische Debitoren	546	163.197
Debitorische Kreditoren	147.628	36.860
Bruttowert der Forderungen	125.205	207.879
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.633	-16.445
Bilanzansatz	111.572	191.434

		31.12.2022 €	Vorjahr €
2.2	**Flüssige Mittel**	3.088.036	2.930.284

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
VR-Bank Mitte	1.600.554	1.241.849
Sparkasse Werra-Meißner	1.174.597	1.499.196
Postbank Frankfurt	281.452	157.178
Barkasse	3.818	4.446
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100	100
Wechselgeld Ordnungsamt	100	100
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank Mitte)	27.416	27.415
	3.088.036	**2.930.284**

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2023 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Dieser Liquiditätspuffer wurde von der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2022 erbracht.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	23.424	20.489

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Abgrenzung betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2023 (22 T€), die bereits im Dezember 2022 ausgezahlt werden.

PASSIVSEITE

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.	**Eigenkapital**	9.963.048	9.481.441

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.1	Netto-Position	8.234.451	8.234.451
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	634.106	34.277
1.3	Ergebnisverwendung	1.094.491	1.212.713
Stand am 31.12.2022		9.963.048	9.481.441

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.1	**Netto-Position**	8.234.451	8.234.451

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Großalmerode machte von der Verrechnungsmöglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahr 2018 Gebrauch. Danach konnten bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Durch die Verrechnung reduzierte sich die Nettoposition zum 31. Dezember/1. Januar um 1.693 T€ auf 8.234 T€.

Die Netto-Position hat sich im Haushaltsjahr 2022 nicht geändert.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	634.106	34.277

Der Rücklage wurde das ordentliche Ergebnis des Jahres 2020 (600 T€) zugeführt.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.3	**Ergebnisverwendung**	1.094.491	1.212.713

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	612.884	407.149

	31.12.2022 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	781.149	599.829
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-168.265	-192.680
	612.884	407.149

Der Ergebnisvortrag setzt sich aus dem ordentlichen Jahresübeschuss aus dem Jahr 2021 (781 T€) und aus den außerordentlichen Jahresfehlbeträgen von 2009 bis 2021 (- 168 T€) zusammen.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
1.3.2	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	481.606	805.564

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit 491 T€ (Vorjahr: 781 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 9 T€ (Vorjahr: 25 T€) zusammen.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
2.	**Sonderposten**	12.023.333	10.897.272

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel als Anlage zum Jahresabschluss 2022 aufgezeigt.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	12.023.333	10.897.272

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.878.612	7.803.423
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	23.425	14.037
Investitionsbeiträge	3.121.296	3.079.812
	12.023.333	10.897.272

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2022		10.897.272
Zugänge		1.886.411
Abgänge	-48.604	
Auflösung	-711.746	-760.350
Stand am 31.12.2022		12.023.333

Hinweis:

Zwei verbliebene Sonderposten aus früheren Jahren, in Höhe von 29 T€, wurden nicht vollständig aufgelöst.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Auflösung im nächsten Jahresabschluss erfolgen.

Der **Abgang** betrifft eine direkte Umbuchung in die Ergebnisrechnung.

Die wesentlichen **Zugänge** (> 20 T€) betreffen:

	€
Zuschuss Sanierung Panoramabad	1.000.000
Zuschuss Programm Lebendige Zentren	430.000
Wiederkehrende Straßenbeiträge	290.162
Zuschuss Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr	110.000
Zuschuss Löschgruppenfahrzeug	43.200
Zuschuss Sanierung Straße "Schulplatz" (Mölberchen)	32.100
Korrektur Zuschüsse Vorjahr/Vorjahre (negative Zugänge)	-31.614
übrige (< 20 T€)	12.563
	1.886.411

		31.12.2022 €	Vorjahr €
3.	**Rückstellungen**	3.510.013	3.508.153

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2022 €	Inanspruch-nahme €	Zuführung €	Stand am 31.12.2022 €
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	3.081.137	-23.026	78.058	3.136.169
2. Sonstige Rückstellungen	427.016	-190.278	137.106	373.844
	3.508.153	-213.304	215.164	3.510.013

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	3.136.169	3.081.137

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2022 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.031.809	-19.440	0	12.575	2.024.944
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	510.535	0	0	50.309	560.844
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	415.199	-3.586	0	2.879	414.492
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	123.594	0	0	12.295	135.889
	3.081.137	-23.026	0	78.058	3.136.169

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (1,78 %). Die aus dem niedrigeren Zinssatz resultierenden höheren Rückstellungswerte sind gemäß dem am 22. Januar 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Hinweis Ziffer 4 zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Aus den Berechnungen der Rückstellung mit 6 % (3.136 T€) und 1,78 % (5.728 T€) ergibt sich eine Differenz von 2.592 T€.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
3.2	**Sonstige Rückstellungen**	373.844	427.016

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2022 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	116.380	-16.380	0	0	100.000
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	111.759	-111.759	0	119.106	119.106
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	15.328	-15.328	0	0	0
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen	43.704	-9.888	0	18.000	51.816
Rückstellung Eichenwald-siedlung Land	139.845	-36.923	0	0	102.922
	427.016	-190.278	0	137.106	373.844

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung wurden in Höhe von 37 T€ verbraucht, so dass Ende 2022 noch ein Rückstellungsbedarf von 103 T€ verbleibt.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten betragen 52 T€. Für den Jahresabschluss 2022 wurde eine Rückstellung von 18 T€ gebildet.

Für unterlassenen Instandsetzungen im Bereich der Gemeindestraßen wurden im Haushaltsjahr 2022 Inanspruchnahmen in Höhe von 16 T€ berücksichtigt, so dass Ende 2022 der Rückstellungsbedarf 100 T€ beträgt .

Für vorhandenen Resturlaub und Zeitguthaben aus dem Jahr 2022 wurde eine Rückstellung von 118 T€ gebildet.

Hinweis:

Die durchgeführte Inanspruchnahme bei den Instandsetzungen in Höhe von 16 T€ hätte nicht berücksichtigt werden dürfen, da keine objektiven Gründe für eine Reduzierung zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung vorlagen.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
4.	**Verbindlichkeiten**	10.597.998	10.725.092

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
4.1	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	8.122.294	8.452.662

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022 war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.102 T€ festgesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber öffentlichen Kreditgebern gab es in 2022 keine neuen Kreditaufnahmen.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 5.102 T€ wird in das Folgejahr übertragen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 514 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung nach der Finanzrechnung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 491 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 236 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2022 in Höhe von 205 T€ geleistet.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
4.1.1	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	8.113.946	8.443.620

	31.12.2022 €	Vorjahr €
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.349	9.042

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten handelt es sich um Zinsaufwendungen.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2022 sind zur Sicherung der Kassenliquidität Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 500 T€ zulässig.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

	31.12.2022 €	Vorjahr €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	292.039	3.677

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
4.4	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	392.035	305.172

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

		31.12.2022 €	Vorjahr €
5	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	3.524	2.795

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

		31.12.2022 €	Vorjahr €
4.6	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	11.509	35.299

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den städtischen Eigenbetrieb vor. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich v. a. um noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlte Gebühren.

Hinweis/Empfehlung:

Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb wird eine Saldenbestätigung zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres empfohlen.

Zwischen den Jahresabschlüssen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode" bestehen im Ausweis der Verbindlichkeiten der Stadt und der Forderungen des Eigenbetriebs eine Differenz von ca. 7 T€. Die Differenz beruht im Wesentlichen darauf, dass nicht alle Geschäftsvorfälle in der Kontengruppe der verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
4.7	**Sonstige Verbindlichkeiten**	1.776.597	1.925.487

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung des Eigenanteils an das Sondervermögen Hessenkasse (1.553 T€). Der jährliche Tilgungsbetrag beträgt 162 T€.

Empfehlung:

Bei der Durchsicht der Sachkonten wurde festgestellt, dass die Salden einzelner Sachkonten unverändert zum Vorjahr sind.

Es wird empfohlen diese im Rahmen des nächsten Jahresabschluss zu überprüfen.

		31.12.2022 €	Vorjahr €
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	995.710	977.023

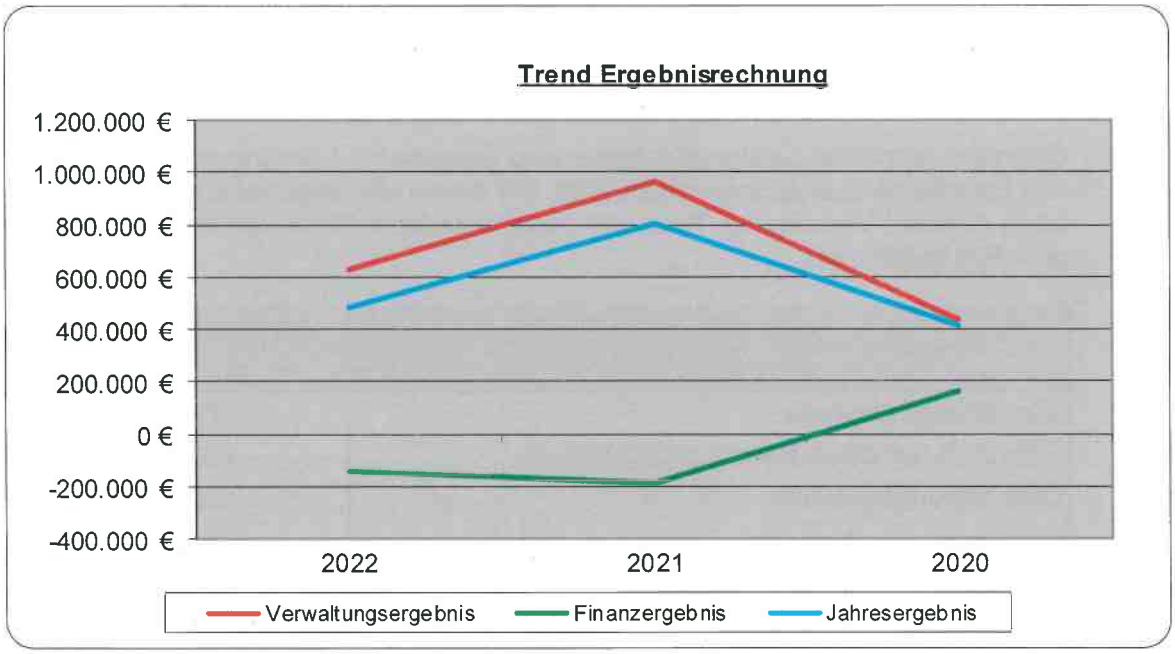
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Grabnutzungsrechte in Höhe von 988 T€.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2022	2021	2020
Summe der ord. Erträge	11.670.685 €	11.150.846 €	10.918.102 €
- Summe der ord. Aufwendungen	11.040.866 €	10.186.794 €	10.480.457 €
= Verwaltungsergebnis	629.819 €	964.052 €	437.645 €
+/- Finanzergebnis	-138.799 €	-182.903 €	162.184 €
= Ordentliches Ergebnis	491.020 €	781.149 €	599.829 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	-9.414 €	24.415 €	-179.832 €
= Jahresergebnis	481.606 €	805.564 €	419.997 €



	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungs-entgelte	325.150	328.783	286.322	3.633	42.461

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Gebäude- und Raummieten	102.207	98.265
Überlassung von Rechten und sonstigem Vermögen	166.341	143.792
Umsatzerlöse Handelswaren	162	132
Sonstige Umatzerlöse/Provisionen	60.073	44.133
	328.783	**286.322**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	343.750	282.190	268.514	-61.560	13.676

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verwaltungsgebühren	79.598	57.319
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	100.832	123.735
Grabnutzungsgebühren	50.875	48.547
Bußgelder und Verwarnungen	50.885	38.913
	282.190	**268.514**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatz-leistungen und -erstattungen	96.250	109.411	56.313	13.161	53.098

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kostenerstattungen vom Bund	4.218	0
Kostenerstattungen Gemeinden und -verbände	81.186	28.281
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	7.910	7.971
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	13.500	14.173
Übrige Kostenerstattungen	2.597	5.888
	109.411	**56.313**

Die Kostenerstattungen der Gemeinden enthalten gegenüber dem Vorjahr mehr Kostenausgleiche für Kindertagesstätten von rund 53 T€.

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.855.500	6.174.490	5.696.328	318.990	478.161

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Einkommensteuer	3.313.677	3.291.464
Umsatzsteuer	277.232	314.070
Grundsteuer A	27.055	25.687
Grundsteuer B	985.856	987.283
Gewerbesteuer	1.503.355	1.026.266
Vergnügungssteuer	10.608	6.448
Hundesteuer	56.707	45.110
	6.174.490	**5.696.328**

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus dem Gemeindeanteil zur Einkommensteuer (+ 22 T€), dem Gemeindeanteil zur Umsatzsteuer (- 37 T€) sowie der festgesetzten Gewerbesteuer (+ 477 T€).

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transfer-leistungen	230.000	221.066	210.668	-8.934	10.398

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Bei den Erträgen aus Transferaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ/ Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.675.500	3.626.374	3.746.276	-49.126	-119.902

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt.

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
Schlüsselzuweisungen	3.287.363	3.220.205
Sonstige Zuweisungen vom Bund	902	902
Sonstige Zuweisungen vom Land	17.892	196.350
Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich	2.669	5.026
Zuwendungen für laufende Zwecke	317.548	323.793
	3.626.374	**3.746.276**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	824.500	711.746	665.402	-112.754	46.344

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Sonderposten aus Zuweisungen v. öffentl. Bereich	459.893	449.286
Sonderposten aus Zuweisungen v. nicht öffentl. Bereich	3.175	3.222
Investitionsbeiträge	248.678	212.894
	711.746	**665.402**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	233.350	216.625	221.023	-16.725	-4.398

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Nebenerlöse	26.079	21.514
Konzessionsabgaben	166.107	168.604
Erträge aus Schadensersatzleistungen	11.255	10.312
Andere sonstige Erträge	13.184	20.593
	216.625	**221.023**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	11.584.000	11.670.685	11.150.846	86.685	519.838

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personal-aufwendungen	-2.314.900	-2.155.796	-1.995.259	159.104	-160.538

In den Personalaufwendungen sind u. a. die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
Entgelt Beschäftigte inkl. Rückstellungen	-1.393.404	-1.253.624
Leistungsentgelte Beschäftigte und Beamte	-24.648	-26.606
Bezüge Beamte	-307.246	-275.938
Veränderung der Rückstellung für Dienst- und Amtsbezüge	-50.309	-105.840
Sozialversicherung	-298.191	-265.007
Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-30.048	-26.992
Beihilfen inkl. Rückstellungen	-36.568	-25.891
Übrige Personalaufwendungen	-15.382	-15.361
	-2.155.796	**-1.995.259**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs-aufwendungen	-346.200	-382.921	-359.567	-36.721	-23.354

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Beihilfen an Versorgungsempfänger	-27.702	-26.419
Veränderung der Rückstellung für Versorgungsbezüge	7.572	13.768
Versorgungskasse Beamte	-237.688	-233.897
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	-125.103	-113.019
	-382.921	**-359.567**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.594.000	-1.268.109	-1.185.682	325.891	-82.427

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verbrauchsmaterial	-48.164	-48.803
Wasser/Abwasser/Energie	-207.796	-197.935
Materialaufwand	-85.416	-71.318
Aufwendungen f. Berufskleidung, Arbeitsschutz u. a.	-37.430	-31.172
Sonstiger Materialaufwand	-5.057	-5.006
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-405.221	-469.765
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-237.241	-166.898
Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-105.944	-90.036
Beiträge und Sonstiges	-135.840	-104.749
	-1.268.109	**-1.185.682**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-1.216.100	-1.271.380	-1.115.374	-55.280	-156.005

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-12.020	-19.381
- Sachanlagen	-1.196.611	-1.126.137
- sonstige (Sonderinvestitionsprogramm)	-24.879	16.713
	-1.233.510	-1.128.805
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-37.870	13.431
	-1.271.380	**-1.115.374**

Feststellung:

Im Berichtsjahr wurde aus einer Straßenausbaumaßnahme im Stadtteil Trubenhausen Forderungen von rund 85 T€ begründet. Unter anderem aufgrund laufender Rechtstreitigkeiten wurden die Zahlungen durch die Anlieger mehrheitlich ausgesetzt.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen wurde dieser Forderungsbestand nicht einbezogen, sodass diese um rund 42 T€ zu niedrig ausgewiesen werden.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Wertberichtigung der noch offenen Forderungen im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses nachgeholt werden.

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.708.100	-1.596.248	-1.288.168	111.852	-308.081

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind z. B.:

- gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.590.000	-1.280.553
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	-6.248	-7.615
	-1.596.248	**-1.288.168**

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten.

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergbnis VJ €
15. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.339.500	-4.352.028	-4.230.002	-12.528	-122.026

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind z. B.:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden und Städte)
- LWV-Umlage (für Landkreise)
- Gewerbesteuerumlage

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kreisumlage	-2.789.444	-2.741.980
Schulumlage	-1.361.782	-1.347.628
Gewerbesteuerumlage	-123.097	-85.824
Heimatumlage	-76.496	-53.334
andere Umlagen	-1.209	-1.236
	-4.352.028	**-4.230.002**

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Transferaufwendungen	-4.500	-4.862	-2.200	-362	-2.662

Transferaufwendungen sind z. B.:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen und Stipendien

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.400	-9.521	-10.541	879	1.021

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B.:

- Grundsteuer
- Kfz.-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
Grundsteuer	-6.930	-8.254
Kfz-Steuer	-2.589	-2.282
Kapitalertragssteuer	-2	-5
	-9.521	**-10.541**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.533.700	-11.040.866	-10.186.794	492.834	-854.072

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Verwaltungs-ergebnis	50.300	629.819	964.052	579.519	-334.234

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Summe ordentliche Erträge	11.670.685	11.150.846
Summe ordentliche Aufwendungen	-11.040.866	-10.186.794
	629.819	**964.052**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Finanzerträge	375.600	65.241	53.557	-310.359	11.684

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Zinsen für Forderungen und Säumniszuschläge, Mahngebühren	26.396	17.449
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	38.636	35.888
Sonstige	209	220
	65.241	**53.557**

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen enthalten eine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gewinnverwendung des Eigenbetriebs aus dem Wirtschaftsjahr 2021. Hierbei wurde von den Stadtwerken Großalmerode eine Gewinnausschüttung von 39 T€ an die Stadt vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten zudem Mehrerträge aus Vollstreckungsgebühren von rund 9 T€ generiert werden.

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-235.500	-204.041	-236.461	31.459	32.420

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
Bankzinsen	-204.041	-217.189
Zinsen u. ä. Aufwendungen	0	-19.272
	-204.041	**-236.461**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
22. Finanzergebnis	140.100	-138.799	-182.903	-278.899	44.104

	31.12.2022 €	**31.12.2021 €**
Finanzerträge	65.241	53.557
Finanzaufwendungen	-204.040	-236.460
	-138.799	**-182.903**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
23. Ordentliches Ergebnis	190.400	491.020	781.149	300.620	-290.129

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verwaltungsergebnis	629.819	964.052
Finanzergebnis	-138.799	-182.903
	491.020	**781.149**

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Außerordentliche Erträge	5.000	80.406	162.551	75.406	-82.145

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	21.484	114.371
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	5.205
Sonstige außerordentliche Erträge	58.922	42.976
	80.406	**162.552**

Die sonstigen außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen den Zuschuss für Planungskosten des Breitbandausbaus i. H. v. 49 T€ sowie nachträglich Erschließungsbeiträge i. H. v. 10 T€.

	fortge-schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
25. Außerordentliche Aufwendungen	0	-89.820	-138.136	-89.820	48.316

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-35.551	-5.976
Außerplanmäßige Abschreibungen	-7	-544
Periodenfremde Aufwendungen	-54.116	-131.527
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-146	-89
	-89.820	**-138.136**

Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen beinhalten neben der Veräußerung von zwei Grundstücken (27 T€) noch nachträgliche Aufwendungen für ein bereits in Vorjahren veräußertes Grundstück (9 T€).

Die "Periodenfremden Aufwendungen" beinhalten im Wesentlichen Planungskosten des Breitbandausbaus.

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
26. Außerordentliches Ergebnis	5.000	-9.413	24.415	-14.413	-33.829

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Außerordentliche Erträge	80.406	162.551
Außerordentliche Aufwendungen	-89.819	-138.136
	-9.413	**24.415**

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
27. Jahresergebnis	195.400	481.606	805.564	286.206	-323.958

Finanzrechnung

1 Grundsätzliche Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 47 Abs. 2 GemHVO zu beachten. Das vom HMdIuS empfohlene Muster 15 wurde angewandt.

§ 48 Abs. 1 GemHVO enthält die Regelungen für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen. Diese werden entsprechend der Finanzrechnung aufgestellt. Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen gilt das vom HMdIuS verbindlich vorgeschriebene Muster 15. Die Teilfinanzrechnungen 2022 entsprechen dem verbindlichen Muster.

Die Revision hat anders als bei der Prüfung der Einhaltung der Teil-Ergebnishaushalte auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen.

Hinweis:

Wie in den Vorjahren werden in der Gesamtfinanzrechnung Buchungen ohne Kostenstelle und damit fehlender Zuordnung im Produktbereich ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um Zahlungen aus den Bereichen Wasser/Kanal oder Sicherheit und Ordnung.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung sollen Buchungen ohne Kostenstelle ab dem Jahresabschluss 2023 minimiert werden.

1.2 Saldenbestätigungen

Saldenbestätigungen wurden nicht von der Stadt Großalmerode für die Prüfung vorgelegt. Dort wo keine Saldenbestätigungen vorgelegt wurden, erfolgte die Prüfung anhand von Jahreskontoauszügen.

Da ausführliche Saldenbestätigungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, besteht mit der Stadt Großalmerode die Absprache, diese nicht jährlich vorzulegen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2023 erforderlich.

Die Stadt Großalmerode versichert außerdem, dass aus der täglichen Arbeit heraus laufend ein Abgleich der Kontoauszüge und nicht prüffähigen Salden- und Zahlungsmitteilungen der Banken mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kreditständen und weiteren Zahlungsverpflichtungen (Zins/Tilgung) erfolgt.

2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die prüffähige Finanzrechnung wurde am 13. November 2023 aufgestellt.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen werden tabellarisch unter Ziffer 8 des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Um einen Überblick über die haushaltsmäßige Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen zu gewinnen, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltssoll) unter Berücksichtigung der durchgeführten Mittelübertragungen, und das Ergebnis des Haushaltsjahres abgeglichen. Die Mehr-/Mindereinzahlungen und -auszahlungen geben Aufschluss darüber, inwieweit die Veranschlagungen nach dem Haushaltsplan eingehalten worden sind.

Nachfolgend werden die größten Abweichungen der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen (ab 150 T€) aufgeführt:

Mehr-/Mindereinzahlungen

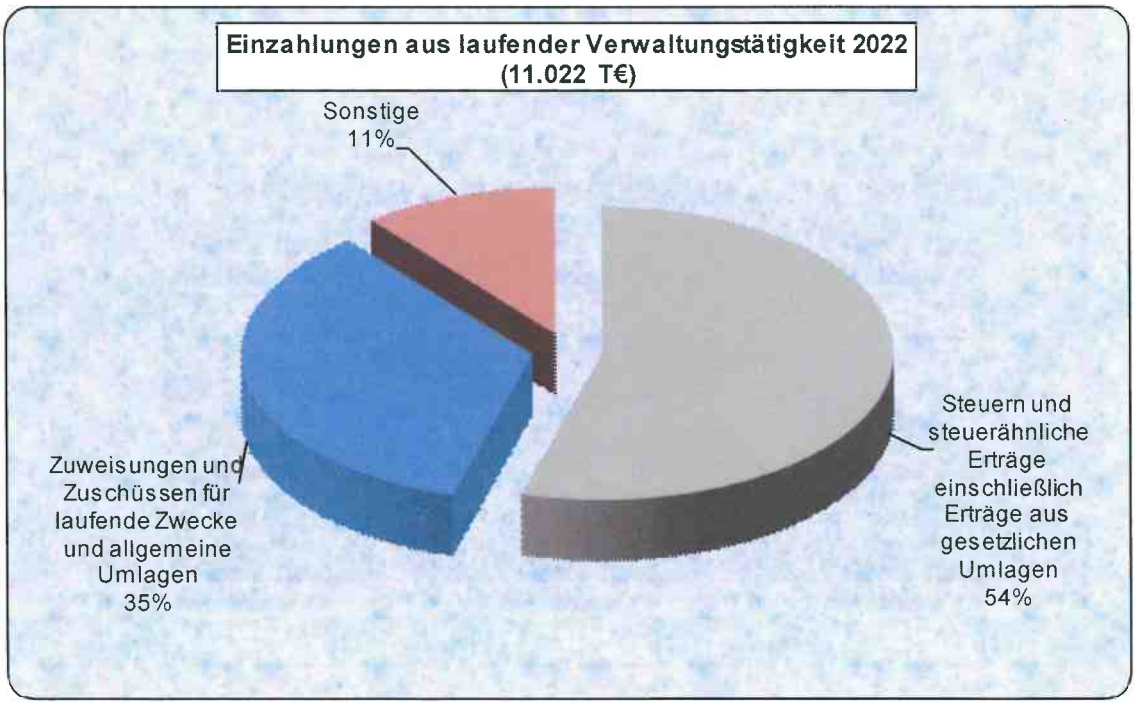
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) einzahlungen T€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 02 Sicherheit und Ordnung	218	- 214
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 08 Sportförderung	826	- 826
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 09 Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	466	- 315
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.233	- 1.096

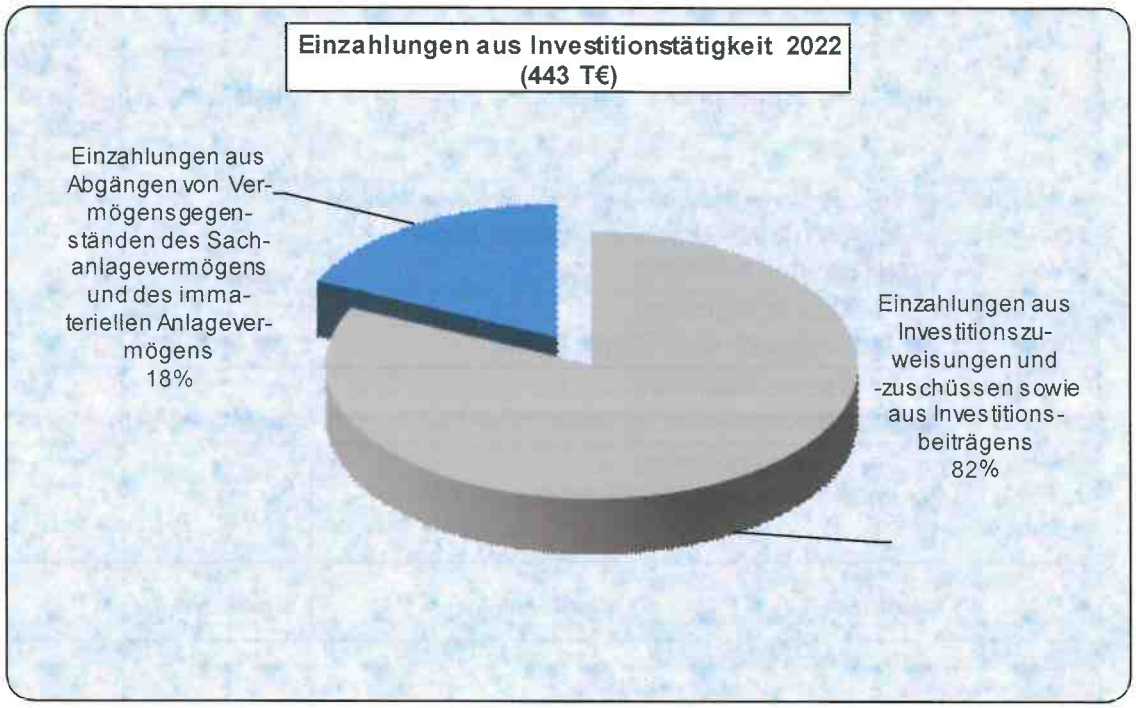
Mehr-/Minderauszahlungen

Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für die Investition in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielles Sachanlagevermögen; Bereich 02 Sicherheit und Ordnung	659	- 618
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.463	- 1.904
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 08 Sportförderung	4.444	- 4.402
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 09 Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	1.572	- 1.382
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.025	- 3.895
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege	452	- 434

3 Darstellungen zu den Finanzrechnungskonten

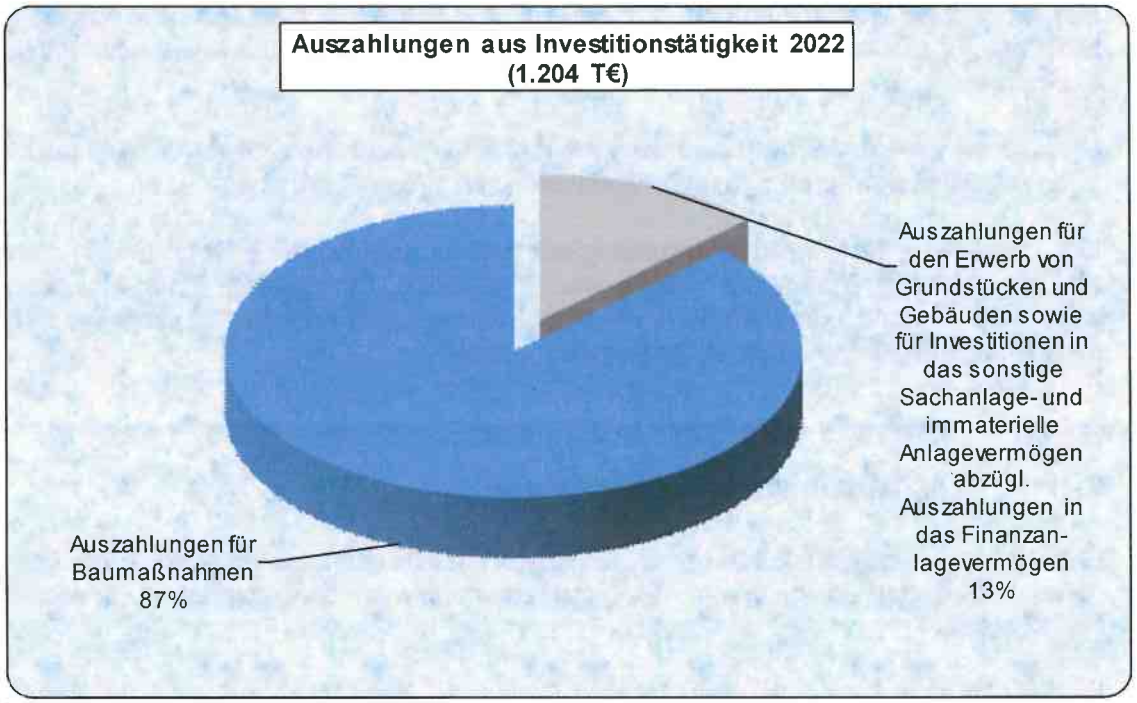
3.1 Einzahlungen der Finanzrechnung





3.2 Auszahlungen der Finanzrechnung

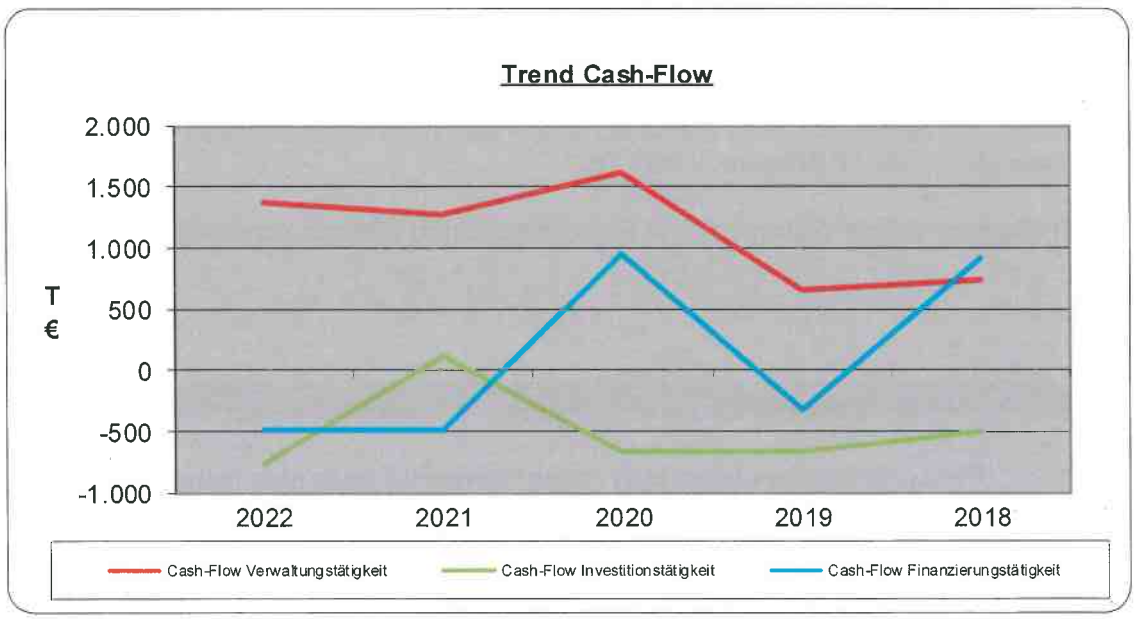




3.3 Cash-Flow

Eine wesentliche Kennzahl der Finanzrechnung ist der sogenannte "Cash-Flow" (Kapitalfluss). Dieser Begriff ist definiert als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und -ausgänge einer Periode.

Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft an; je mehr Geld selbst erwirtschaftet wird, desto weniger muss von anderen (z. B. durch Kredite) aufgenommen werden. Allerdings ist eine Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in der Finanzrechnung nicht möglich.



Der wichtigste Teilabschnitt in o. a. Grafik ist der Cash-Flow aus **laufender Verwaltungstätigkeit**. Er gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Der Cash-Flow der **Investitionstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode darüber hinaus noch in der Lage ist, Investitionen zu tätigen.

Der Cash-Flow der **Finanzierungstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, aufgenommene Kredite wieder zu tilgen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Ein negativer Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden.

3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Gemäß dem Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO sind fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffende Vorgänge in der Finanzrechnung zu dokumentieren (s. Muster 15, Nr. 33 bis 35).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen beträgt im geprüften Haushaltsjahr 36 T€ (Vorjahr: - 51 T€).

Zum Jahresende 2022 bestehen keine Liquiditätskredite.

Dafür ist neben den Hauptbüchern für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Hauptbuch für Vorschüsse und Verwahrgelder und andere haushaltsunwirksamen Vorgänge zu führen.

Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine unzulässige Saldierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stattfindet.

4 Abgleich Finanzrechnung mit der Bilanzposition "Liquide Mittel"

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" enthält die Sachkonten der Girokonten bei den Hausbanken, ein Sparkonto, eine Barkasse sowie der Wechselgeldkassen mit einem Gesamtbetrag von 3.088 T€ (Vorjahr: 2.930 T€).

Ein Abgleich mit der Summen- und Saldenliste ergab Übereinstimmung.

5 Finanzergebnis

5.1 Finanzmittelbestand laut registriertem Tagesabschluss

Im Rahmen der Prüfung des Liquiditätsbestandes waren unter Hinzuziehung des entsprechenden letzten registrierten Tagesabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der entsprechenden Kontoauszüge folgende Finanzmittel vorhanden:

Konto	Betrag
Barkasse	3.817,95 €
Sparkasse Werra-Meißner	1.174.597,09 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €
Sparkonto Festausschuss	27.416,22 €
Postbank Frankfurt Main	281.451,62 €
VR Bank Werra-Meißner	1.600.553,55 €
Summe	**3.088.036,43 €**

Die im Tagesabschluss nachgewiesenen Mittel stimmen mit der durch die Finanzrechnung nachgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes überein.

5.2 Fortschreibung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Position	Betrag
Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2022	2.930.283,81 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.373.014,21 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 760.810,45 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 490.697,84 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	36.246,70 €
Zahlungsmittelbestand am 31. Dez. 2022	3.088.036,43 €
Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	**+ 157.752,62 €**

Die Entwicklung der Veränderung der Finanzmittelbestände in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

